

Übermittlungssperren bzw. Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Angaben zur Person:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		

Ich erhebe Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an:

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§50 Abs. 1 BMG),
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk wegen eines Alters- oder Ehejubiläums (§50 Abs. 2 BMG),
- alle
 - nur Ehejubiläen
 - nur Altersjubiläen
- Adressbuchverlage (§50 Abs. 3 BMG),
- die öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft meiner Familienangehörigen, weil ich nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft wie meine Familienangehörigen, bzw. keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehöre. (§42 Abs. 2 BMG)
(Nach dem Meldegesetz ist dieser Widerspruch nicht zulässig, wenn Sie und Ihre Familienangehörigen derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören);
Personen ohne Familienangehörige können diesen Widerspruch nicht erheben, weil die Daten an die eigene Religionsgesellschaft weitergeleitet werden müssen.
- das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über die Bundeswehr zur Freiwilligenwerbung (§36 Abs. 2 BMG). Dieser Widerspruch kann nur von Personen ab dem 16. Lebensjahr erhoben werden, die im Folgejahr oder im Jahr darauf das 18. Lebensjahr vollenden.

Ich erteile meine Einwilligung zur Übermittlung meiner Daten für Zwecke

- der Werbung
- des Adresshandels (§ 44 Absatz 3 Nummer 2 Bundesmeldegesetz)

Ort, Datum	Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

Hinweis:

Von Ihrem Widerspruchsrecht können Sie mit diesem Formular Gebrauch machen. Bitte beachten Sie, dass jedes Familienmitglied über 18 Jahre ein eigenes Formular verwenden muss. Bei minderjährigen Kindern muss das Formular von den/vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.